

Grußwort in Vertretung des

Staatsministers

von

Herrn Landespolizeipräsident Kann

aus Anlass der Festveranstaltung

10 Jahre Lenkungsausschuss zur Bekämpfung häuslicher Gewalt

am 6. November 2013

in der Dreikönigskirche Dresden

(Es gilt das gesprochene Wort.)

Sehr geehrte Damen und Herren,

Wenngleich der Anlass der heutigen Festveranstaltung – nämlich die Rückschau auf 10 Jahre erfolgreiche Netzwerkarbeit bei der Bekämpfung häuslicher Gewalt im Freistaat Sachsen durchaus erfreulich ist - wäre es mir lieber, hier und heute kein Grußwort vortragen zu müssen: Nicht, weil mich das Thema nicht berührt oder ich Ihre engagierte Arbeit nicht schätze, sondern vielmehr darum, weil hinter all dieser erfolgreichen Arbeit viele bedrückende Einzelschicksale stehen und wir uns das Leid, das die Betroffenen oft jahrelang erdulden mussten, nicht annähernd vorstellen können.

Noch schlimmer ist die Gewissheit, dass auch Kinder und Jugendliche Opfer häuslicher Gewalt sind oder diese beobachten müssen. Gerade in diesen Fällen, bei denen das Bedürfnis von Sicherheit, Schutz und Geborgenheit in der Familie durch Angst, Demütigung und Verletzung leidvoll abgelöst wird, sind die Folgen für die kindliche Entwicklung mehrheitlich nicht absehbar und in Einzelfällen sogar dramatisch.

Zur Beurteilung der Situation aus polizeilicher Sicht legt das Landeskriminalamt jeweils zum 30. April die Lagebilder zur Häuslichen Gewalt und Stalking vor. Basis der Erhebung bildet das Polizeiliche Auskunftssystem PASS. Erfasst werden solche Vorgänge, bei denen die ermittelnden Polizeibeamten einen besonderen Merker gesetzt haben, der den Hinweis auf Häusliche Gewalt oder Stalking gibt.

Auch hier gilt, was für jegliche Statistik bedacht werden muss: Die Polizei erfasst nur, was ihr im Rahmen von Ermittlungsverfahren bekannt wird. Was nicht angezeigt oder ermittelt wird, bleibt im Dunkelfeld und wir sind uns darüber im Klaren, dass gerade bei Delikten hinter verschlossenen Wohnungstüren – also dort, wo häusliche Gewalt weitgehend stattfindet - ein großes Dunkelfeld unterstellt werden muss.

Im Jahr 2012 registrierte die sächsische Polizei 2.728 Straftaten häuslicher Gewalt. Sie umfassen bei genauerer Betrachtung eine Vielzahl möglicher Tatbestände, die im Spektrum von Körperverletzung, Sachbeschädigung, Hausfriedensbruch, Bedrohung und Nötigung, Freiheitsberaubung, Sexualstraftaten bis hin zu versuchten oder vollendeten Tötungsdelikten reichen. Gegenüber der ersten Erhebung im Jahr 2002 hat sich die Straftatenanzahl mehr als verfünffacht.

Ähnliche Zunahmen verzeichnen die Koordinierungs- und Interventionsstellen bei der proaktiven Opferarbeit.

Was zunächst aussieht wie eine dramatische Zunahme von häuslicher Gewalt ist nach meiner Auffassung vielmehr eine positive Entwicklung. Sie bedeutet nämlich im Ergebnis, dass es uns gelungen ist, für die Bekämpfung häuslicher Gewalt wirksame Konzepte und Strukturen zu schaffen und das Thema einschließlich der angebotenen Unterstützungsleistungen wirksam in der öffentlichen Wahrnehmung zu platzieren.

Die Summe der Bemühungen zur Zurückdrängung häuslicher Gewalt in Verbindung mit persönlichem und institutionellem Engagement haben nach meiner Auffassung ganz wesentlich dazu beigetragen, weite Teile der Bevölkerung dafür zu sensibilisieren und entsprechende Vorfälle öffentlich zu machen.

Ich darf an dieser Stelle einige wenige Eckpunkte beispielhaft benennen:

Zweifellos zählt die Landesarbeitsgemeinschaft der Frauenhäuser dazu, die sich 1999 gebildet hatte und sich später mit der sächsischen Initiativgruppe zur Bekämpfung häuslicher Gewalt zur interministeriellen Arbeitsgruppe entwickelte.

Im Jahr 2002 trat das Gewaltschutzgesetz in Kraft, die Wegweisung des Täters kam als Rechtsnorm dazu und es stieg der Beratungsbedarf der Opfer. Überall im Land entstanden Interventions- und Beratungsstellen. Die Zusammenarbeit der unterschiedlichen, am Prozess beteiligten Professionen erforderte eine neue, verbindliche Qualität.

Am 14. Mai 2003 schließlich wurde aufgrund eines Kabinettsbeschlusses der Lenkungsausschuss zur Bekämpfung häuslicher Gewalt gegründet, in dessen Geschäftsordnung die Zusammenarbeit zwischen Ministerien und Nichtregierungsorganisationen geregelt wurde.

Aus dem 1. Arbeitsprogramm des Lenkungsausschusses entstand 2006 der Landesaktionsplan zur Bekämpfung von häuslicher Gewalt. Eines der wesentlichen Ziele des Aktionsplanes war es, die gute interdisziplinäre Zusammenarbeit des Lenkungsausschusses auf die Regionen zu übertragen.

Seit 2008 ist der Lenkungsausschuss eine von sieben ständigen Arbeitsgruppen des neu gegründeten Landespräventionsrates und das war auch richtig. Sehr schnell wurde deutlich, dass die Bekämpfung häuslicher Gewalt in fast alle anderen Arbeitsgebiete hineinwirkt und eine Vielzahl von Berührungs- oder Anknüpfungspunkten vorhanden sind.

Ich glaube, dass wir bei der Bekämpfung der häuslichen Gewalt in Sachsen einen guten, einen sehr guten Stand erreicht haben.

Das verdanken wir vor allem Ihnen. Ohne Ihr Engagement, ohne Ihren Einsatz für die Belange von Menschen mit teils ganz schlimmen Erfahrungen und ohne Ihre Bereitschaft, sich vor Ort professions- und institu-

tionsübergreifend zu vernetzen, wären wir nicht auf diesem hohen Niveau. Dafür möchte ich Ihnen persönlich, aber auch im Namen von Herrn Staatsminister Ulbig, der darüber hinaus auch der Vorsitzende des Landespräventionsrat ist, meinen Dank aussprechen.

Ich verbinde diesen Dank mit der Bitte an Sie und an den Lenkungsausschuss, in Ihrem Engagement nicht nachzulassen. Die Zukunft – insbesondere die demografische Entwicklung - wird uns vor neue Herausforderungen stellen.

Beispielhaft darf ich die Stichworte „Gewalt in der häuslichen Pflege“ oder die Erweiterung entsprechender Hilfsangebote für Menschen mit Migrationshintergrund nennen.

Ich bin sicher, dass Sie sich diesen und weiteren Aufgaben ebenso erfolgreich stellen werden wie dem, was Sie gemeinsam in Vergangenheit bereits erreicht haben.

Vielen Dank.